

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/002
öffentlich		
Datum 08.01.2019	Aktenzeichen IV.1.7	Federführend: Frau Kerl/Frau Haase

Betreff

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 95 d GO im Produkt 54500/Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 16.01.2019 28.01.2019		Berichterstatter Herr Plässer	
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:				JA	NEIN
Produktsachkonto:		54500.5221020 = 60.000 €/ 54500.5241000 = 20.000 €			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung: Im Haushalt 2018 wurden für Bauhofleistungen im Bereich der Straßenreinigung urspr. 600.000 € beantragt. Bewilligt wurden für 2018 letztlich nur 520.000 €.					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 54500/Straßenreinigung wird gem. § 95 d GO überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 80.000 € für das Haushaltsjahr 2018 zugestimmt. Davon sind 60.000 € bei PSK 54500.5221020 - Bauhofleistungen, weitere 20.000 € bei PSK 54500.5241000 - Bewirtschaftungskosten, hier: Materialkosten für den Winterdienst, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Gewerbesteuern/PSK 61100.4013000.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Haushalts 2018 wurden ursprünglich Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € bei PSK 54500.5221020 - Bauhofleistungen im Produkt Straßenreinigung - erbeten. Bewilligt wurden letztlich nur 520.000 €, diese Kürzung erfolgte im Zuge des Haushaltsausgleichs und insbes. auf dem Hintergrund des WAB-Antrages AN/055/2017 vom 02.10.2017. Danach wurde der Finanzausschuss aufgefordert, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen, das Gesamtbudget für Sach- und Dienstleistungen im Haushalt 2018 auf 12,7 Mio. € zu begrenzen. Es obläge der Verwaltung, dieses gedeckelte Budget auf Konten und Produkte zuzuordnen. Infolgedessen kürzte die Verwaltung die beantragten Ansätze allein in den Konten Bauhofaufwendungen/5221020 pauschal lt. 4. Änderungsliste zum Haushalt 2018 um 256.900 €.

Dies führte bezogen auf PSK 54500.5221020 zu dem Haushaltssoll von 520.000 €, vergleichbar dem Rechnungsergebnis 2016. Tatsächlich zeichnet die Entwicklung der Vorjahre folgendes Bild:

Plan 2013:	500.000 €	IST 2013:	590.750,86 €
Plan 2014:	580.000 €	IST 2014:	560.288,62 €
Plan 2015:	580.000 €	IST 2015:	523.880,42 €
Plan 2016:	580.000 €	IST 2016:	519.847,81 €
Plan 2017:	580.000 €	IST 2017:	546.946,29 €
Plan 2018:	520.000 €		
Plan 2019:	* 534.100 €		

* Angemeldet wurden für HHJ 2019 Mittel in Höhe von 600.000 €. Im Zuge der 4. Änderungsliste zum Haushalt 2019 wurde das Konto um 55.000 € auf 545.000 € entlastet. Dieser Anteil für die Entleerung der Straßeneinläufe ist rechtlich nicht der Straßeneinigung, sondern der Straßenentwässerung zuzuordnen; die Mittel sind entsprechend, erstmals 2019, bei den Produkten 54100/54200 und 54300 (Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen) ansatzerhöhend zugeordnet. Veranschlagt wurden letztlich (pauschale Kürzung) 534.100 €.

An dieser Entwicklung wird deutlich, dass zuletzt 2013 die Mittel deutlich überschritten wurden und angesichts von rd. 590.000 € Aufwendungen eine überplanmäßigen Auszahlung von mehr als 90.000 € zu genehmigen war. In der Folge wurde der Planansatz ab Haushaltsjahr 2014 auf 580 TEUR erhöht, ab 2018 aber wieder abgesenkt. Infolge der milden Winter 2015 und 2016 wurden jeweils auch nur rd. 520 TEUR benötigt, das Rechnungsergebnis 2017 lag bei der Beschlussfassung zum Haushalt 2018 noch nicht vor. Im Mittel der Jahre 2013 bis 2017 ist ein Rechnungsergebnis von bei rd. 550 TEUR zu verzeichnen, somit rd. 30 TEUR über dem beschlossenen Planansatz 2018. Aus dem Konto 54500.5221020 werden neben den Kosten des Winterdienstes aber auch insbes. die Reinigung der Straßeneinläufe (bis 2018), der Papierkörbe und der Laubentsorgung beglichen.

Ende November 2018 zeigte sich, dass die Mittel 2018 nicht ausreichen werden, der Mittelbedarf 2018 für Bauhofleistungen wird derzeit auf rd. 580 TEUR geschätzt, ferner sind die Materialkosten für den Winterdienst 2018 um 20 TEUR anzuheben.

Zunächst erfolgte eine Einbindung des Kontos in Deckungskreis (DKR) 79/Produkt Straßenreinigung, um die Kosten des Bauhofes weitestgehend zu begleichen. Aktuell sind bereits Kosten von rd. 555 TEUR für die Bereiche

- Winterdienst incl. Materialkosten Winterdienst und Kehrgutzwischenlager - Anteil 235 TEUR -; auf die Materialkosten für den Winterdienst (Streumittel) entfällt hierbei ein Anteil von rd. 40.000 € gegenüber einem Planansatz von 20.000 €,
- Reinigung der Straßeneinläufe und Parkbuchen - Anteil rd. 175 TEUR - und
- Papierkorbentleerung - Anteil rd. 144 TEUR -

entstanden, daneben rd. 20 TEUR für weitere Leistungen des Bauhofes wie z. B. die Aufgabe der Laubentsorgung. Darüber hinaus liegen

- Rechnungen in Höhe von derzeit 39.215,15 € für Bauhofleistungen vor, die derzeit nicht beglichen werden können und

- Rechnungen für Kosten der externen Dienstleister für die Reinigung von Straßen, die aufgrund der Einbindung des Kontos 54500.5221000 in den DKR 79 nicht beglichen werden können. Die dort verfügbaren Mittel wurden für die Begleichung der Bauhofleistungen eingesetzt.
- Einige Rechnungen für Dezember 2018 und insbes. Endabrechnungen bei zunächst pauschal beglichenen Leistungen, wie z. B. der Papierkorbentleerung, stehen noch aus.

Somit bestätigt sich, dass der im Produkt Straßenreinigung für den Bauhof zur Verfügung gestellte Ansatz von 520 TEUR im Jahr 2018 nicht annähernd ausreicht und die Kosten auch nicht aus den beiden anderen Konten des Produktes 54500/Straßenreinigung (DKR 79: Planansatz insgesamt 654 TEUR) beglichen werden können.

Nach dem heutigen Kenntnisstand wird die Bereitstellung von überplanmäßig 80.000 € beantragt, um die dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnenden Rechnungen begleichen zu können. Davon sind 60.000 € bei PSK 54500.5221020 - Bauhofleistungen, weitere 20.000 € bei PSK 54500.5241000 - Bewirtschaftungskosten, hier: Materialkosten für den Winterdienst, bereitzustellen. Ein Anteil von 14.000 € kann durch nicht benötigte Mittel im DKR 79 kompensiert werden. Zur Deckung können Mehrerträge 2018 bei den Gewerbesteuern, PSK 61100.4013000, herangezogen werden.

Inwieweit der Planansatz **2019** von rd. 534 TEUR ausreichen wird, bleibt abzuwarten.

Michael Sarach
Bürgermeister